

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 12. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2022)

zum Thema:

**Rattenproblematik konsequent angehen – Schädlingsbekämpfung in
Hohenschönhausen intensivieren**

und **Antwort** vom 24. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11854

vom 12. Mai 2022

über Rattenproblematik konsequent angehen – Schädlingsbekämpfung in
Hohenschönhausen intensivieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Da der Senat die Fragen aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis nicht beantworten kann, wurden die Berliner Bezirke um Zuarbeit zu den Fragen 1, 3 und 8 und das Bezirksamt Lichtenberg darüber hinaus um Zuarbeit zu den Fragen 5 bis 7 gebeten.

1. Welche finanziellen Mittel werden für die Bekämpfung von Ratten durch den Berliner Senat und die Bezirke bereitgestellt (bitte um Auflistung nach Bezirken seit 2016)?

Zu 1.:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Kosten für die Rattenbekämpfung

2016	8.526,37 €
2017	10.800,74 €
2018	15.470,84 €
2019	11.871,81 €
2020	20.742,15 €
2021	28.171,81 €

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Seit 2016 wurden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg folgende finanzielle Mittel vom Gesundheitsamt für Rattenbekämpfungen aufgewendet:

2016	17.744,55 €
2017	21.514,42 €
2018	25.096,61 €
2019	21.827,04 €
2020	21.865,37 €
2021	15.959,43 €

Bezirk Lichtenberg:

Die Bekämpfung und die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten stehen für bezirkseigene Flächen in Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes. Das Gesundheitsamt führt keine eigenen Bekämpfungsmaßnahmen durch.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

In Berlin ist die Grundlage für die Bekämpfung von Rattenbefall die Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (SchädlingsbekämpfungsV) in Verbindung mit dem § 17 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes.

Die SchädlingsbekämpfungsV legt die Pflichten und Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der Schädlingsbekämpfung fest. Hier wird u. a. die unverzügliche Beauftragung einer Fachkraft mit der Ausführung der Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge gefordert.

Die Kosten, die durch die Beauftragung einer Fachkraft entstehen, haben die dafür Pflichten zu tragen.

Daraus resultiert, dass die finanziellen Mittel für die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen in jedem Fall aufzuwenden sind, auch wenn diese die Summe für bereitgestellte oder eingeplante finanzielle Mittel überschreitet.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf kann daher nur die Summe für die aufgebrachten finanziellen Mittel angeben.

Im Rahmen der zur Bearbeitung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit kann das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Aufstellung der Kosten der vergangenen 3 Jahre darlegen.

2019	17.778,60 €
2020	17.453,79 €
2021	20.081,47 €

Bezirk Mitte:

Sämtliche Fragen konnten in der gegebenen Frist nicht beantwortet werden.

Bezirk Neukölln:

Es wurden keine finanziellen Mittel bereitgestellt.

Bezirk Pankow:

Entsprechend der Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Berlin ist die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Nutzungsberechtigte oder der Nutzungsberechtigte (allgemein: die pflichtige Person) eines Grundstückes verpflichtet, bei Feststellen eines Rattenbefalls dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden und eine Fachkraft mit der Bekämpfung zu beauftragen.

Bei bezirkseigenen öffentlichen Plätzen im Bezirk Pankow führt der Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin eine Begutachtung durch, gibt eine Meldung an das Straßen- und Grünflächenamt. Dieses beauftragt die Bekämpfung, in 2021 betragen die Kosten für ca. 80 Schädlingsbekämpfungseinsätze 11.788,85€.

Bezirk Reinickendorf:

Der Bezirk Reinickendorf hat im Haushalt bei Kapitel 4100, Titel 54010 (Dienstleistungen), aus dem fast ausschließlich die Bekämpfung von Ratten finanziert wird, folgende Haushaltsmittel bereitgestellt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Planung)	2023 (Planung)
Summe in EUR	7.000	7.000	7.000	7.000	15.000	15.000	20.000	20.000

Bezirk Spandau:

Generell ist für die Bekämpfung der Eigentümer des Grundstückes/ der Immobilie zuständig. Liegt das Objekt in der Zuständigkeit des Bezirkes (Straßenland/ öffentliche zum Bezirksamt gehörige Einrichtungen), ist dieser für die Bekämpfung zuständig. Hier ist FM bzw. das Natur- und Grünflächenamt hinzuzuziehen. Das Gesundheitsamt verauslagt nur Bekämpfungen im Rahmen einer Ersatzvornahme, dieser Fall ist in den letzten Jahren nicht eingetreten.

Das weitere Verfahren ist in der Berliner Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen vom 16.08.2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 67.Jahrgang Nr. 21 30. August 2011) geregelt. Der Eigentümer ist verpflichtet, die Rattenbekämpfung nur von Fachkräften im Sinne der Verordnung durchführen zu lassen und alles zu tun, einen erneuten Befall zu verhindern.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

In den Jahren 2016 bis 2021 wurden Ausgaben für die Rattenbekämpfung aus dem Titel 4100/51701/129 wie folgt getätigt:

2016	16.312,72 €
2017	12.795,46 €
2018	8.083,54 €
2019	7.731,30 €
2020	10.397,77 €
2021	7.562,54 €

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat folgende Ausgaben für Schädlingsbekämpfung auf seinen Grundstücken getätigt.

2016	6.024,27 €
2017	4.965,65 €
2018	7.586,78 €
2019	5.373,98 €
2020	6.475,52 €
2021	35.684,81 €
2022 (Stand 23.05.2022)	7.543,12 €

Eine feste Summe für die Schädlingsbekämpfung kann nicht kalkuliert werden, da die erforderlichen Maßnahmen nicht steuerbar sind. Die erhöhten Ausgaben ab 2021 sind

überwiegend auf den Wechsel des Vertragspartners nach Ablauf des vorhergehenden Vergabezeitraums und dessen höhere Preise zurückzuführen.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Diese Frage kann seitens des Gesundheitsamtes Treptow-Köpenick nicht beantwortet werden, da stets der Eigentümer für die Bekämpfung verantwortlich ist. Wir beauftragen diese nur.

Aus bezirklicher Sicht könnte das Grünflächenamt, das Tiefbauamt bzw. die *BIM* Berliner Immobilienmanagement GmbH diese Antworten geben.

2. Wie viele Rattenmeldungen gab es seit 2016 in Hohenschönhausen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Bezirk Lichtenberg:

Die hiesige Fachsoftware Octoware TN lässt in ihren statistischen Zusammenfassungen eine Differenzierung zwischen Lichtenberg und Hohenschönhausen nicht zu, so dass wir nur die Gesamtzahl der erfassten Meldungen wiedergeben können. Diese sind wie folgt:

2016	930 gemeldete Fälle
2017	1225 gemeldete Fälle
2018	1080 gemeldete Fälle
2019	1246 gemeldete Fälle
2020	164 gemeldete Fälle
2021	1765 gemeldete Fälle
2022 (bis 18.5.2022)	170 gemeldete Fälle

Bezirksamt Neukölln:

Rattenmeldungen seit 2016:

2016	930
2017	974
2018	1115
2019	1148
2020	928
2021	116
2022 (bis 18.5.2022)	481

3. Welcher Zeitraum vergeht im Regelfall von der Meldung eines Rattenbefalls bis zu dessen Bekämpfung?

Zu 3.:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Der Zeitraum von der Meldung bis zum Bekämpfungsbeginn beträgt ca. 1 bis 2 Wochen.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Die Dauer einer Bekämpfung ist abhängig von der Größe des Objektes und der Stärke des Befalls. Bis zum Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme dauert es durchschnittlich 8 – 12 Wochen.

Bezirk Lichtenberg:

Im Durchschnitt vergehen vom Eingang der Meldung bis zum Einsetzen der Bekämpfungsmaßnahme sowohl im bezirkseigenen und privaten Rahmen ca. 2 Wochen.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Gemäß der Schädlingsbekämpfungsv ermittelt das Gesundheitsamt das Ausmaß des Befalls und bestimmt eine Frist, innerhalb der die Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge durchgeführt werden muss.

Aus der Befallsmeldung ist eine Priorisierung möglich. In Verbindung mit den übrigen Arbeitsabläufen von der Meldung bis zum Beginn der Bekämpfung ist ein Zeiteinsatz von drei Arbeitstagen bis zu einer Woche üblich.

Die Auslage der Giftköder erfolgt bis zur Feststellung der Tilgung des Befalls.

Bezirksamt Neukölln:

Diese Daten können nicht erfasst werden.

Bezirk Pankow:

Der Verpflichtete muss die Bekämpfung unverzüglich beauftragen. Im günstigen Fall beginnt eine Bekämpfung innerhalb von 3 bis 7 Tagen. Der Beginn kann sich verzögern, wenn der Pflichtige vom Gesundheitsamt erst ermittelt werden muss oder Schädlingsbekämpfer aufgrund der Auftragslage stark ausgelastet sind. Das Gesundheitsamt führt vor Ort Kontrollen zu Befall und Bekämpfungsmaßnahmen durch.

Bezirk Reinickendorf:

Es kann keine allgemeingültige Aussage zum Zeitraum getroffen werden. Nach Meldung eines Rattenbefalls in Reinickendorf erfolgt in der Regel – meist innerhalb eines Tages – eine Kontrolle vor Ort durch das Gesundheitsamt. Sofern der Befall auf öffentlichem Straßenland oder in einer öffentlichen Einrichtung festzustellen ist, wird die Bekämpfung unmittelbar beauftragt und beginnt in der Regel ebenfalls innerhalb von ein oder zwei Tagen. Betrifft der Befall privates Gelände, werden die Verantwortlichen zur unverzüglichen Bekämpfung beauftragt, die durch das Gesundheitsamt überprüft wird.

Bezirk Spandau:

Nach Eingang einer Beschwerde über Rattenbefall wird zeitnah (in der Regel binnen einer Woche) eine Begehung vor Ort durchgeführt. Der/ die Eigentümer*in erhält eine Aufforderung zur Einleitung der Bekämpfung binnen 7 Tagen nach Erhalt des Schreibens. Verstreicht diese Zeit ohne Reaktion durch den Eigentümer, wird eine Mahnung versendet.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Je nach Beauftragung durch die Hausverwaltung und Arbeitsaufkommen der Firmen vergehen 2-5 Tage. Die Beauftragung durch das Gesundheitsamt erfolgt in ca. 2 Werktagen.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Straßen- und Grünflächenamt: Nach Kenntnis über einen Rattenbefall wird der Schädlingsbekämpfer unverzüglich beauftragt mit den Bekämpfungsmaßnahmen zu beginnen. Die Maßnahmen werden ebenfalls unverzüglich in der Regel spätestens am nächsten Werktag begonnen.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Der Verwaltungsaufwand ist sehr gering und dauert nur Stunden, die Bekämpfung selber dauert von 14 Tagen bis zu mehreren Jahren. Der Vorgang ist beendet, wenn die Tilgungsbescheinigung eingegangen ist.

4. Wie häufig wurde durch die zuständigen Stellen seit 2016 Rattengift in Hohenschönhausen ausgelegt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Bezirk Lichtenberg:

Rattengift darf nur durch zugelassene Schädlingsbekämpfer ausgebracht werden. Das Gesundheitsamt hält keine Stelle vor. Im Übrigen ist hierzu das Straßen- und Grünflächenamt zu befragen, da die Zuständigkeit für die bezirklichen Bekämpfungsmaßnahmen dort liegt.

Bezirksamt Neukölln:

Das Gesundheitsamt führt keine Bekämpfungen durch, es werden keine Rattenköder ausgelegt.

5. Welche weiteren Bekämpfungsmaßnahmen hat der Berliner Senat umgesetzt, um das Rattenproblem in Berlin und speziell in Hohenschönhausen zu mindern?

Zu 5.:

Bezirk Lichtenberg:

Ist nicht bekannt, ggf. ist das Straßen- und Grünflächenamt zu befragen.

Bezirksamt Neukölln:

Diese Daten liegen dem Gesundheitsamt nicht vor.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Straßen- und Grünflächenamt: Sofern verschiedene Grundstückseigentümer betroffen sind vom Rattenbefall, wird versucht die Bekämpfungsmaßnahmen in Absprache mit allen Beteiligten koordiniert durchzuführen. Weitere Maßnahmen erfolgen nicht.

6. Welche weiteren Maßnahmen plant der Berliner Senat, um das Rattenproblem speziell in Hohenschönhausen zu mindern?

Zu 6.:

Bezirk Lichtenberg:

Ist nicht bekannt, ggf. ist das Straßen- und Grünflächenamt zu befragen.

Bezirksamt Neukölln:

Diese Daten liegen dem Gesundheitsamt nicht vor.

Antwort zu Fragen 5 und 6 für die Hauptverwaltung:

Da Angelegenheiten der Schädlingsbekämpfung nach der oben bereits zitierten Verordnung im Zuständigkeitsbereich der Bezirke liegen, hat der Senat eigene Maßnahmen weder umgesetzt noch geplant.

7. Welche Hauptursachen hat der Berliner Senat identifiziert, die zu der besagten Problemlage in Hohenschönhausen geführt haben?

Zu 7.:

Bezirk Lichtenberg:

In Hohenschönhausen ist die nicht ordnungsgemäße Müllentsorgung durch Bürger:innen und Gewerbetreibende eines der Hauptprobleme, da die Ratten hier Unterschlupf und leichte Nahrung finden. Dies vermindert insbesondere die Erfolgsaussichten der Bekämpfung. Häufige weitere Ursachen sind Schäden im Abwassernetz, ungepflegte Grünanlagen (privat und öffentlich) und Ausbringen von Vogelfutter, Nahrungsmitteln und Speiseresten (Brot, Mais etc.) im öffentlichen Raum in der Absicht, Tiere (insbesondere Vögel) zu füttern.

Bezirksamt Neukölln:

Hauptsächlich lokale Bedingungen, welche den Ratten das Leben oder Überleben begünstigen, z.B.:

- fütternde Anwohner,
- offen zugängliche Abfälle,
- bauliche oder landschaftliche Gegebenheiten, welche Unterschlupf ermöglichen,
- fehlende Kanalbekämpfung,
- fehlende Möglichkeiten von Ersatzmaßnahmen gegenüber Eigentümern.

Mit der Herausnahme der Tiere ist es nicht getan, da Ratten als Opportunisten der Lebensraum entzogen werden muss. Wanderungsbewegungen füllen die lokalen Bestände schnell wieder auf.

8. Wie viele Schädlingsbekämpfer arbeiten für das Land Berlin und gibt es Pläne, die Zahl der Stellen aufzustocken? Wenn ja, inwiefern wird Hohenschönhausen von dieser Aufstockung profitieren?

Zu 8.:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist eine Schädlingsbekämpfungsfirma tätig.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist für das Gesundheitsamt eine Schädlingsbekämpfungsfirma tätig, um Rattenbekämpfungsmaßnahmen auf öffentlichen Plätzen, Straßen sowie in landeseigenen Einrichtungen durchzuführen.

Bezirk Lichtenberg:

Im Gesundheitsamt keiner, ggf. ist das Straßen- und Grünflächenamt zu befragen. Für das Gesundheitsamt ist keine Stelle dieser Art geplant.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es keine Stellen für Schädlingsbekämpfer als Beschäftigte des Gesundheitsamtes.

Grundlage für die Auswahl des Schädlingsbekämpfers bildet §1 Abs. 4 der Schädlingsbekämpfungsv, in der die Anerkennung der Fachkraft im Sinne dieser Verordnung definiert ist. Entsprechend diesen Vorgaben besteht eine freie Auswahl für die jeweils Pflichten.

Bezirksamt Neukölln:

Für das Gesundheitsamt Neukölln arbeiten keine Schädlingsbekämpfer.

Bezirk Pankow:

Schädlingsbekämpfer sind eigenständig als Gewerbetreibende tätig. Ob eine Steigerung der Gewerbezulassungen angestrebt wird, ist dem Bezirksamt Pankow nicht bekannt.

Bezirk Reinickendorf:

Das Bezirksamt Reinickendorf verfügt nicht über eigene Schädlingsbekämpfer. Die Bekämpfung von Rattenbefall, die in die Zuständigkeit des Bezirksamtes fällt, erfolgt unter

Rückgriff auf einen privaten Dienstleister, der sich in einem Ausschreibungsverfahren durchgesetzt hat.

Bezirk Spandau:

Für die Zulassung ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales zuständig.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Das Gesundheitsamt kann nur in Bezug auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf antworten. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf arbeitet mit mehreren Schädlingsbekämpfungsfirmen zusammen. Eine Aufstockung im Bezirk ist daher nicht notwendig.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Für die Flächen des Straßen- und Grünflächenamtes ist eine Schädlingsbekämpfungsfirma beauftragt.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Es gibt eine große Anzahl von Schädlingsbekämpfungsfirmen in Berlin /Brandenburg. Das LAGeSo führt eine Liste von ca.30 zertifizierten Unternehmen, die zu empfehlen sind.

Berlin, den 24. Mai 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung